

Preisblatt für die Nutzung des Elektrizitätsversorgungsnetzes
Stadtwerke Bad Bergzabern GmbH
für Stadt Bad Bergzabern und Pleisweiler-Oberhofen

gültig ab

01.01.2013

Umsatzsteuer

19,00%

Entgelte für Netznutzung durch Sondervertragskunden mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem

Entnahme	Ganzjahresverträge Benutzungsstunden < 2.500				Ganzjahresverträge Benutzungsstunden > 2.500			
	Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€/ kW		ct / kWh		€/ kW		ct / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannung	10,55	12,55	2,99	3,56	63,31	75,34	0,88	1,05
Umspannung	11,92	14,18	4,19	4,99	95,22	113,31	0,86	1,02
Niederspannung	11,49	13,67	4,70	5,59	89,01	105,92	1,61	1,92

Berechnungsgrundlage sind die zeitungleiche Höchstleistung und die bezogene Arbeit der Entnahmestelle.

Netzverluste sind im Netzentgelt enthalten.

Monatsleistungspreissystem (nach § 19 Abs. 1 StromNEV)

Für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht.

	Leistungspreis		Arbeitspreis	
	€/ kW und Monat		ct / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Mittelspannung	10,55	12,55	0,88	1,05
Umspannung	15,87	18,89	0,86	1,02
Niederspannung	14,84	17,66	1,61	1,92

Berechnungsgrundlage sind die zeitungleiche Höchstleistung und die bezogene Arbeit der Entnahmestelle.

Netzverluste sind im Netzentgelt enthalten.

Entgelte für Netznutzung durch Kunden ohne Leistungsmessung

Entnahme	Ganzjahresverträge			
	Grundpreis		Arbeitspreis	
	€/ Zählpunkt		ct / kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Niederspannung	0,00	0,00	6,59	7,84
Abschaltbare Verbrauchs- einrichtungen für				
Speicherheizung / Wärmepumpen	0,00	0,00	1,48	1,76

Jahresentgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung						
	Messung		Messstellenbetrieb		Abrechnung	
	€ / Zählpunkt netto	€ / Zählpunkt brutto	€ / Zählpunkt netto	€ / Zählpunkt brutto	€ / Zählpunkt netto	€ / Zählpunkt brutto
Entnahmestelle						
mit Leistungsmessung						
Mittelspannung	171,84	204,49	750,00	892,50	178,32	212,20
Niederspannung (einschl. Umspannung)	171,84	204,49	560,04	666,45	178,32	212,20
ohne Leistungsmessung						
Niederspannung						
jährliche Messung/Abrechnung						
Einfachtarifzähler	4,80	5,71	9,48	11,28	5,16	6,14
Doppeltarifzähler	9,60	11,42	23,64	28,13	10,32	12,28
halbjährliche Messung/Abrechnung						
Einfachtarifzähler	9,60	11,42			10,32	12,28
Doppeltarifzähler	19,20	22,85			20,64	24,56
vierteljährliche Messung/Abrechnung						
Einfachtarifzähler	19,20	22,85			20,64	24,56
Doppeltarifzähler	38,40	45,70			41,28	49,12
monatliche Messung/Abrechnung						
Einfachtarifzähler	57,60	68,54			61,92	73,68
Doppeltarifzähler	115,20	137,09			123,84	147,37
Für Entnahmestellen mit Leistungsmessung erfolgen Messung und Abrechnung grundsätzlich monatlich.						
Bei Entnahmestellen der Niederspannung ohne Leistungsmessung wird die Messung und Abrechnung einmal jährlich vorgenommen. Zusätzliche freiwillige Messungen der Einfach- bzw. Doppeltarifzähler (Niederspannung ohne Leistungsmessung) werden mit den oben angegebenen Preisen in Rechnung gestellt. Jede zusätzliche Messung bzw. Abrechnung der Einfach- bzw. Doppeltarifzähler wird erneut abgerechnet. Ausgenommen von der zusätzlichen Berechnung sind Vorgänge aufgrund von Lieferantenwechsel (Ein- und Auszug, etc.).						
Das Entgelt für Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung. Bei Nutzung einer Messeinrichtung i.S.d. § 21b Abs. 3a und 3b EnWG wird das Entgelt entsprechend der Messaufgabe (Eintarif- bzw. Zweitartifizähler) berechnet.						

Belastung durch KWK - Gesetz		
Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in der jeweils gültigen Fassung.		
Für den Nachweis einer Netznutzung zur Belieferung von Letztverbrauchern, die zu den in § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG genannten Unternehmen gehören, bedarf es gemäß § 9 Abs. 7 Satz 4 KWKG des Testates eines Wirtschaftsprüfers oder eines vereidigten Buchprüfers.		
	ct / kWh netto	ct / kWh brutto
KWK - Umlage je Abnahmestelle für die ersten 100.000 kWh/a (Letztverbrauchergruppe A)	0,126	0,1499
KWK - Umlage je Abnahmestelle oberhalb von 100.000 kWh/a (Letztverbrauchergruppe B)	0,06	0,0714
KWK - Umlage je Abnahmestelle oberhalb von 100.000 kWh/a (stromintensives Gewerbe, Letztverbrauchergruppe C)	0,025	0,0298

Belastung durch Umlage nach § 19 StromNEV		
Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten nach § 19 Abs. 2 StromNEV in der jeweils gültigen Fassung.		
	ct / kWh netto	ct / kWh brutto
§ 19 - Umlage je Abnahmestelle für die ersten 100.000 kWh/a (Letztverbrauchergruppe A)	0,329	0,3915
§ 19 - Umlage je Abnahmestelle oberhalb von 100.000 kWh/a (Letztverbrauchergruppe B)	0,05	0,0595
§ 19 - Umlage je Abnahmestelle oberhalb von 100.000 kWh/a (stromintensives Gewerbe, Letztverbrauchergruppe C)	0,025	0,0298

Belastung durch Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG		
Die Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten nach § 17f EnWG in der jeweils gültigen Fassung.		
	ct / kWh netto	ct / kWh brutto
Offshore-Haftungsumlage je Abnahmestelle für die ersten 1.000.000 kWh/a (Letztverbrauchergruppe A)	0,25	0,2975
Offshore-Haftungsumlage je Abnahmestelle oberhalb von 1.000.000 kWh/a (Letztverbrauchergruppe B)	0,05	0,0595
Offshore-Haftungsumlage je Abnahmestelle oberhalb von 1.000.000 kWh/a (stromintensives Gewerbe, Letztverbrauchergruppe C)	0,025	0,0298

Konzessionsabgabe

Die Berechnung der Konzessionsabgabe erfolgt gemäß Konzessionsabgabeverordnung in der jeweils gültigen Fassung. Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testates eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.

	ct / kWh	ct / kWh
	netto	brutto
§ 2 Abs 2 Nr. 1a KAV (Schwachlaststrom gemäß KAV)	0,61	0,73
§ 2 Abs 2 Nr. 1b KAV (Tarifkunden gemäß KAV bis 25.000 Einwohner)	1,32	1,57
§ 2 Abs 3 Nr. 1 KAV (Sondervertragskunden gemäß KAV)	0,11	0,13

Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19 % enthalten. Die aufgeführten Nettopreise gelten zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Erfolgt die Leistungsabnahme mit einem Leistungsfaktor von $\cos < 0,9$ induktiv, wird der zusätzliche Blindleistungsbedarf berechnet. Der Preis für die gelieferte induktive Blindarbeit beträgt in Mittel- und Niederspannungsanlagen 1,0 ct/kWh netto (1,19 ct/brutto).